RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 2.Mai 1935.

Die Wiener Landwirtschaftskammer.

Das am 30.April ausgegebene Gesetzblatt der Stadt Wien enthält das Stadtgesetz vom 29.März 1935 betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die bundesunmittelbare Stadt Wien.Die Landwirtschaftskammer wird zur Vertretung und Förderung der Land-und Forstwirtschaft im Gebiete der Stadt Wien errichtet;es kommen ihr Stellung und Aufgaben einer Landes-Landwirtschaftskammer zu.Sie ist eine Einrichtung öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und untersteht der Aufsicht des Bürgermeisters.Die Landwirtschaftskammer wird aus 27 auf fünf Jahre entsendeten Mitgliedern (Kammerräten) bestehen,von denen 9 dem Stande der unselbständig Berufsangehörigen anzugehören haben.Sie müssen österreichische Bundesbürger,voll verhandlungsfähig und unbescholten sein,das 26.Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Gebiete der Stadt Wien haben.Bis zur Errichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft werden der Präsident,die Vizepräsidenten und die anderen Mitglieder der Landwirtschaftskammer vom Bürgermeister bestellt.Als Berufsstand gehören der Land- und Forstwirtschaft im Sinne dieses Gesetzes die im Ackerbau,in der Wiesen- und Weidewirtschaft,in der Haltung von Nutztieren zur Zucht,Mästung oder Gewinnung tierischer Erzeugnisse,in Obst-, Wein-und Gartenbau,in der Waldwirtschaft,Jagd und Fischerei selbständig und unselbständig Erwerbstätigen an.Kleingärtner und Stadtrandsiedler zählen nicht hiezu.Die Geschäftsordnung wird von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer beschlossen;sie bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.Die Landwirtschaftskammer kann ein Kammeramt errichten,dem die Besorgung der Kammergeschäfte sowie die Mitwirkung bei den der Kammer durch besondere Gesetze oder sonstige Vorschriften übertragenen Aufgaben der Verwaltung in der Land- und Forstwirtschaft unter Aufsicht des Präsidenten obliegt.Das Gesetz betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die bundesunmittelbare Stadt Wien tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 27 vergibt die Erd-,Baumeister- und Rohrlegerarbeiten für die Verlegung von 1.760 Meter langen Rohrsträngen (Durchmesser 100 mm) auf der Simmeringer Haide (Kostenerfordernis 43.390 Schilling); Anbotsverhandlung 14.Mai,9 Uhr.Die Pläne, die Kostenanschläge und die sonstigen Behelfe können während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.Nähere Auskünfte im Betrieb Wasserversorgung,Grabnergasse 6.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die Wiener Jugendfeier im Stadion.

Strassenbahn und Stadtbahn haben am 1.Mai wieder eine ausserordentliche Leistung vollbracht.Von den 60.000 Schülern und Schülerinnen, die an der Wiener Jugendfeier im Stadion teilnahmen,haben Strassenbahn und Stadtbahn rund 50.000 Teilnehmer hin-und zurück befördert.Rund 25.000 Schüler,Schülerinnen und Begleitpersonen benützten die bereitgestellten 145 Sonderzüge,während 23.000 mit den fahrplanmässigen Strassenbahnzügen befördert wurden.Von diesen 48.000 Teilnehmern benützten 12.000 auch die Stadtbahn.Ausserdem wurde ein Teil von Schülern,Schülerinnen und Teilnehmern mit 15 Autobussen befördert.Die Disziplin der Schüler und Schülerinnen, die unter der umsichtigen Führung ihrer Lehrkräfte standen,war musterhaft und erleichterte die Abwicklung des Massenverkehres ausserordentlich.Die Anfahrt dauerte anderthalb Stunden,die Abfahrt ungefähr 1 Stunde.Alle Organe der Strassenbahn waren bemüht,ihr Bestes zu tun,um in ihrem Wirkungskreis zum Gelingen des Festes und einer ausserordentlichen Leistung der Strassenbahn beizutragen.

-.-.-.-.-.-.-.-